

Bebauungsplan Nr. 4
Änderung Nr. 2

Änderung des Teilbebauungsplan Nr. 4
"Hofmanninger Gründe" - Dürnau

BearbeiterIn:
Dennis Riedl

T 00437672760
E stadamt@voecklabruck.at

GZ BBPL/4-2025/Dr|Br

Vöcklabruck, 09.04.2026

Vierwöchige Planaufgabe zur öffentlichen Einsichtnahme VERSTÄNDIGUNG

Aufgrund eines Antrags vom 02.10.2025 seitens der Nachbargemeinschaft in der Josef Winter-Straße wird beabsichtigt, die schriftlichen Ergänzungen des Teilbebauungsplans Nr. 4 „Hofmanninger Gründe (rechtswirksam seit 1960) zu ändern.

Die schriftlichen Ergänzungen werden vollständig aufgehoben, vereinfacht und neu definiert.

Insbesondere wird der ehemalige Punkt 8 „Schutzbereich der Hochspannungsleitung“ überarbeitet. Anstatt des in der Fassung von 1960 vorgesehenen 10 m Schutzbereichs mit sehr restriktiven Regelungen gilt nun ein 6 m Schutzbereich beidseitig der Leitungssachse. Innerhalb dieses Schutzbereiches sind Gebäude zulässig, sofern die Zustimmung des Leitungsträgers gegeben ist.

Gemäß § 33 Abs. 3 und 4 sowie § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 wird informiert, dass die Planunterlagen zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden für 4 Wochen im Stadtamt Vöcklabruck (Klosterstraße 9, Bauabteilung, 2.Stock) aufliegen.

Jede Person, die ein begründetes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, während der Einsichtsfrist, schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Stadtamt Vöcklabruck bis **Mittwoch, 13.05.2026** einzubringen.

Freundliche Grüße
Der Bürgermeister

